

---

# Willkommen zur Mitgliederversammlung der Bonner GRÜNEN

---

Liebe Freund\*innen,

egal wie neu ihr in unserem Kreisverband seid, wir freuen uns über euer Engagement und eure Ideen. Zur besseren Orientierung während der Mitgliederversammlung möchten wir euch mit diesem Falblatt einen Überblick über unsere zentralen Begriffe und Verfahrensweisen geben.

## **Was ist eine MV und worüber stimmt ihr ab?**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Sie findet am 2. Dienstag jeden Monats statt und ist öffentlich. Es kann also jede\*r Interessierte vorbeikommen. Auf einer MV werden z.B. politische Entscheidungen getroffen, Ämter besetzt oder Kandidaturen bestimmt.





## Ablauf einer MV

Einladung: Zu jeder MV muss eine Woche vorher eingeladen werden. Dies geschieht in der Regel per E-Mail. Die Einladung enthält die Tagesordnung und ggf. Anträge und Bewerbungen, so dass ihr wisst, welche Themen auf der MV behandelt werden.

Auf jeder MV gibt es eine Versammlungsleitung, das sind meist zwei Vorstandsmitglieder. Zu Beginn der MV kann von Mitgliedern eine Ergänzung der Tagesordnung vorgeschlagen werden. Wollt ihr euch an Diskussion und Aussprache beteiligen, so reicht ein einfaches Handzeichen und ihr erhaltet entweder sofort das Wort oder werdet auf die Redeliste gesetzt. Als Mittel der Frauenförderung führen wir auf der MV getrennte Redelisten für Männer und Frauen, so dass immer mindestens so viele Frauen wie Männer zu Wort kommen.

---

## Anträge

Jedes Mitglied kann Anträge an die MV stellen. Neben inhaltlichen Anträgen zu politischen Themen gibt es weitere Formen, nämlich:

**Änderungsantrag:** Änderungswünsche zu einem eingereichten Antrag.

**Dringlichkeitsantrag:** Kann jederzeit aufgrund einer aktuellen politischen Lage gestellt werden, muss aber vorher von der Versammlung als solcher durch Abstimmung anerkannt werden. Für ihn gilt nicht, wie für die anderen Anträge, eine Einreichungsfrist von 5 Kalendertagen vor der MV.

**GO-Antrag:** Ein Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit durch das Heben beider Hände erfolgen. Er muß sich auf den zur Behandlung stehenden Tagesordnungspunkt beziehen. Beispielsweise kann er den Schluss der Debatte oder eine Redezeitbegrenzung fordern. In der Regel wird zu GO-Anträgen eine Gegenrede zugelassen.

**Satzungsänderungsantrag:** Anträge, die sich auf die Änderung der Satzung beziehen, benötigen grundsätzlich eine 2/3 Mehrheit der gültigen Stimmen.





## Weitere wichtige Begriffe

**Abstimmungen:** Abgestimmt wird in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Antrag können Abstimmungen geheim stattfinden.

**Gegenrede:** Die Rede, die vor einer Abstimmung gegen einen Antrag gehalten werden kann.

**Frauenvotum:** Auf Antrag einer Frau können die anwesenden weiblichen Mitglieder eine Frauenversammlung einberufen, die z.B. darüber entscheiden kann, ob bei Wahlen von der Quotierung abgewichen werden darf.

**Quorum:** Die notwendige Anzahl von Stimmen, die erreicht sein muss, um eine Wahl oder Abstimmung positiv zu entscheiden. Meist beträgt das Quorum eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Im dritten Wahlgang entfällt das Quorum und es reicht eine einfache Mehrheit

**Quotierung:** Ämter und Mandate in Grünen Gremien werden geschlechterparitätisch quotiert. Es werden also immer mindestens so viele Frauen wie Männer gewählt.

**Redeliste:** Wird zu Beginn eines TOP eröffnet und nach der Reihenfolge der Eingänge quotiert.

**Rederecht:** Jedes Mitglied hat auf der Mitgliederversammlung Rederecht.

**Redezeit:** Wird von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von der MV abgestimmt.



## Wahlen

Ob KV-Vorstand oder Delegierte zu Landes- und Bundesparteitagen, Kandidat\*innen für Stadtrat, Landtag oder Bundestag, alle Personen, die ein Amt oder Mandat für die GRÜNEN ausüben, werden auf der MV gewählt. Kandidieren und wählen kann jedes Mitglied. Personenwahlen finden immer geheim auf einem Stimmzettel statt. Bei den GRÜNEN wählen wir quotiert, d.h. erst die Frauenplätze und dann die offenen Plätze, für die Frauen und Männer antreten können.

**AK** = Arbeitskreis

**BAG** = Bundesarbeitsgemeinschaft

**BDK** = Die Bundesdelegiertenkonferenz (Parteitag auf Bundesebene)

**BZR** = Bezirksrat, das Entscheidungsgremium der Bezirksverbände

**GJ** = GRÜNE Jugend

**GO** = Geschäftsordnung

**KGS** = Kreisgeschäftsstelle

**KV** = Kreisverband

**LAG** = Landesarbeitsgemeinschaft

**LaVo** = Landesvorstand

**LDK** = Die Landesdelegiertenkonferenz (Parteitag auf Landesebene)

**LPR** = Landesparteirat, tagt als „kleiner Parteitag“ zwischen den LDKs

**MV** = Mitgliederversammlung

**TO** = Tagesordnung

**TOP** = Tagesordnungspunkt